

Republik Gulivien

Beitrag von „Gulivia“ vom 24. Januar 2011, 13:05

Verfassung:

Verfassung der Republik Gulivien

§1: Staatsform

Die Republik Gulivien ist eine halbdemokratische Republik in der alle Grundrechte der Menschen eingehalten werden. Das Staatsoberhaupt ist unwählbar und bleibt lebenslang Oberhaupt. Dagegen kann die Bevölkerung großen Einfluss auf Gesetze und Entscheidungen haben. Die Bevölkerung wählt alle Minister und die Staatsjustizkammer.

§2: Länder der Republik Gulivien

Die Republik Gulivien umfasst 24 eigenständig verwaltende Provinzen die finanziell bis zu 90% unabhängig sind. 80% der Entscheidungen werden von der jeweiligen Landesregierung alleine getroffen.

§3: Menschenrechte in der Republik Gulivien

3a: Jeder Mensch hat ein Recht auf Meinungsfreiheit und Pressefreiheit

3b: Jeder Mensch hat ein Recht auf freie Wohn und Arbeitssitzwahl und das Recht alleine wählen zugehen (Gemäß Jugendvolljährigkeitsgesetz 66)

3c: Jeder Mensch hat ein Recht auf Essen und Trinken

§4: Staatsbürgerschaft

4a: Gulivischer Staatsbürger ist jeder, der eine Genehmigung des Einwohnermeldeamt hat oder 4 Jahre mit fester Arbeitsstelle und Visum in Gulivien gelebt hat.

§5: Post und Fernmeldegeheimnis sind unverletzbar

5a: Niemand hat das Recht Post abzufangen und zu öffnen, ebenso Telefongespräche oder Chiffriertexte abzuhören, aufzuzeichnen, oder zu entschlüsseln. Missbrauch bzw. Missbrauch von Angestellten der gulivischen Post ist strafbar und wird strafrechtlich verfolgt. Staatliche Sondereinheiten des Gulivischen Nachrichtendienstes haben Sonderrechte wenn Terrorgefahr besteht (gemäß Paragraf 19§ Informationsgesetz)

§6: Gewerbe und Marktwirtschaft

In der Republik Gulivien herrscht eine freie Marktwirtschaft. Jeder Gulivier hat ein Recht darauf ein Unternehmen zu gründen. Volljährigkeit ist Voraussetzung.

§7: Vereine und soziale Gesellschaften

Jeder Gulivier hat das Recht einen Verein oder Gesellschaftsgruppierungsverbund zu gründen. Eine Auflösung ohne Grund vom Staate ist nicht erlaubt.

§8: Justiz

In der Republik Gulivien herrscht Gerechtigkeit in der Justiz. Die Todesstrafe ist Rechtswidrig und darf in keinem Fall angewandt werden. Staatliche Richter müssen den Gesetzen folgen

§9: Familie und Ehe

Die Ehe und die Familie stehen unter besonderem staatlichen Schutz und werden gefördert.

§10: Schul und Bildungswesen

Das Schul und Bildungswesen steht unter staatlicher Aufsicht. Nicht gelehrt erden dürfen Volksverhetzende und rassistische Unterrichtsfächer. Jeder rechtswidrige Lehrer macht sich strafbar und kann bestraft werden.

§11: Grenze

Die Grenze Guliviens steht unter besonderem Schutz.

§12: Wahlen

Wahlen gehen demokratisch zu und werden nicht manipuliert. Missbrauch der Wahlvorschriften ist strafbar.

§13: Kriegsfall

Im Kriegsfall hat die Regierung recht Landesteile zu sperren bzw. den Ausnahmezustand zu verhängen.

§ 14: Volljährigkeit eines Bürgers

Ein Bürger erreicht mit 18 Jahren die Volljährigkeit. Eltern haben nun keine Aufsichtspflichten mehr und die Volljährigen müssen nun volle eigene Rechtspflicht und Verantwortung zeigen. Zudem ist nun ein Erwerb eines Kraftfahrzeugs und anderen Geräten möglich.

§ 15: Waffenbesitz

Waffen dürfen nur im Alter von 25-78 Jahren besessen werden. Notwendig ist dazu die Registrierung der Waffe beim Kreisamt und eine Ausbildung.

§16:

Versammlung

Jeder Bürger hat das Recht sich ohne Voranmeldung friedlich zu Demonstrationen zu versammeln. Einschränkungen gibt es nur im Sperrbereich.

Der Staatspräsident

Jonathan Vasior

Das Gesetz tritt am 24.01.2011 auf dem Staatsgebiet der Republik Gulivien in Kraft